

**Gebührensatzung für das Kommunalarchiv Herford
– Archiv des Kreises und der Stadt Herford –**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 15.12.2023 die folgende Gebührensatzung ab dem 1.1.2024 beschlossen:

Die Archivbenutzung ist unentgeltlich.

Sonderleistungen, Sachkosten, Verwertungs- und Veröffentlichungsrechte werden gemäß den folgenden Gebühren berechnet. Bei einer Archivbenutzung zu wissenschaftlichen, schulischen oder amtlichen Zwecken kann auf die Anwendung der folgenden Gebühren ganz oder teilweise verzichtet werden.

Im Falle von Deposita bzw. vorliegenden Sondervereinbarungen mit dem Archiv zu Urheber- und Nutzungsrechten können zusätzliche Kosten entstehen.

1. Individuelle Leistungen

Auskünfte, Recherchen in Personenstandsregistern und Meldeunterlagen, Akten- und Literarturrecherchen, Übertragungen aus Akten, Nachbearbeitung von Scans u.ä.:

unter ¼ Arbeitsstunde	kostenfrei
darüber hinaus pro angefangene ¼ Arbeitsstunde	10,00 €

2. Reproduktionen

Fotokopien bzw. Ausdrücke

Grundgebühr	3,00 €
zzgl. Bild-Datei (per Mail)	0,25 €
zzgl. DIN A4	0,50 €
zzgl. DIN A3	1,00 €

beglaubigte Kopie	10,00 €
-------------------	---------

**3. Leistungen der Restaurierungswerkstatt
(für öffentlich-rechtliche Dritte)**

Je angefangene ¼ Arbeitsstunde	10,00 €
zzgl. Materialkosten	

4. Versandkostenpauschale 2,00 €

5. Für mögliche weitere Leistungen des Kommunalarchivs,
die in dieser Gebührensatzung nicht aufgeführt sind, wird die Gebühr nach dem tatsächlichen Aufwand erhoben.